

Gerhard Schmidt
Südallee 1a
56112 Lahnstein
0 26 21 / 49 34
fraktion@gruene-lahnstein.de



Herrn

Oberbürgermeister Peter Labonte

Kirchstraße 1

56112 Lahnstein

,den 14.08.2020

Lahnstein auf dem Weg zu einer „inkluisiven“ Stadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Labonte,

INKLUSION bedeutet die umfassende Teilhabe behinderter Menschen am öffentlichen Leben. Konkret ist die UN-Behindertenrechtskonvention, das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen rechtskräftig. Dieses Übereinkommen stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen dar.

Die unterzeichnenden Staaten haben sich verpflichtet, notwendige Maßnahmen zu treffen, die Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen.

Wir bitten Sie in der nächsten Ausschuss-Sitzung des FBA 3 die folgenden Punkte auf die Tagesordnung zu setzen:

- die Einführung eines Beirats für Menschen mit Behinderung**
- die Einführung einer Koordinierungsstelle für Chancengleichheit und Inklusion innerhalb der Verwaltung**

Begründung:

Unter den Allgemeinen Grundsätzen (Art. 3) heißt es in der UN- Menschenrechtskonvention:

„Die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft.“

„Die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit.“

Wenn man sich in Lahnstein umschaute, gibt es allein im Bereich Mobilität mit Rollstuhl oder Rollator viele Barrieren auf Plätzen, Bürgersteigen oder im Zugang zu Geschäften.

Die Benutzung einer behindertengerechten Toilette im Stadtkern ist nur in der Stadthalle möglich.

Im Sommer ist die Rollstuhlrampe auf dem Salhofplatz zwischen Volksbank und Eingang Stadthalle nicht nutzbar, da durch die Außenbestuhlung der dort angesiedelten Gaststätte der Weg versperrt ist.

Schwer Behinderte gelangen zum Gleis 2 des Oberlahnsteiner Bahnhofs nur über die Gleisanlage, da dieses normalerweise nur durch eine Treppenunterführung erreichbar ist.

Dies sind nur zwei -sehr auffällige- konkrete Beispiele für Menschen mit Gehbehinderung, die jedem ins Auge fallen. Es gibt jedoch auch unzählige, für Menschen ohne Behinderung kaum wahrnehmbare Hindernisse, die für Menschen mit Behinderung zu unüberwindbaren Hindernissen werden.

Menschen sind nach § 2 Abs. 1 SGB IX behindert, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Es gilt ihnen die Hindernisse zur Teilhabe am Leben so weit wie möglich aus dem Weg zu räumen.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen könnte sich unter anderem in seinen Sitzungen mit der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen beschäftigen und dem Rat, den Entscheidungsgremien sowie den Fachverwaltungen Anregungen zur Verwirklichung sachgerechter Hilfen geben.

Gemeinsam mit Kooperationspartnern könnten Maßnahmen und Projekte initiiert werden, die die Situation von Menschen mit Behinderungen noch mehr in die Öffentlichkeit bringen und/oder die Teilhabemöglichkeiten der Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben in Lahnstein verbessern.

Zum Schluss muss angemerkt werden, dass es zur Integration der behinderten Menschen einer umfassenden Lösung bedarf, deren Ausführung in die Hand der Betroffenen gehört.

Nicht zuletzt bedingt durch den demographischen Wandel wird das Thema Inklusion in naher Zukunft immer wichtiger werden.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lahnstein